

Schutzmassnahmen Covid 19 im Kirchenkreis Oberwangen

Stand: 18.01.2021

- Private Anlässe mit mehr als 5 Personen sind verboten.
- Kirchliche Räumlichkeiten werden nur noch für Gottesdienste oder Angebote für Kinder- und Jugendliche (unter 16 Jahren) genutzt.
- Öffentliche Veranstaltungen sind bis Ende Februar verboten.
 - Davon ausgenommen sind religiöse Veranstaltungen (verfügen über einen liturgischen Rahmen)
 - Gottesdienste
 - Besondere Formen wie Feiern im Freien
 - Kultur- und Sportanlässe von Kindern und Jugendlichen (bis 16 jährig) sind erlaubt.

Für Anlässe die stattfinden dürfen, gelten nach wie vor folgende Regeln:

- Gottesdienste und Beerdigungen
 - Obergrenze von 50 Personen (inkl. Kinder)
 - Mitarbeiter die im Gottesdienst mitwirken, werden nicht mitgerechnet (Pfarrperson, OrganistIn, SiegristIn)
 - Für die Gottesdienste ist eine Anmeldung erforderlich.
Otto Jost: 031 978 32 29
Anmeldeschluss: Vortag bis 17:00
 - Die Maske muss von allen getragen werden (auch darbietende Personen)
Ausnahme:
 - Personen, während dem sie etwas sagen (Lesung, Predigt)
 - Profimusiker (beruflich als Musiker tätig) während dem Singen
 - Zwischen BesucherInnen wird ein Abstand von einem Sitzplatz gewährleistet.
 - Gemeindegesang ist nicht möglich.
 - Chorproben und Chorauftritte sind verboten.
 - Aufführungen mit Sängerinnen und Sängern sind zulässig, wenn das Schutzkonzept spezifische Schutzmassnahmen (max. fünf Personen, Abstand halten, Masken auch für SängerIn, nur eine Person für Gesang) vorsieht.
 - Menschenansammlungen nach dem GD müssen unbedingt vermieden werden → Appell an GottesdienstbesucherInnen
- Maskentragpflicht
 - Für öffentliche Anlässe und in öffentlich zugänglichen Innenräumen & Aussenbereichen gilt die Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren.
 - Für kirchliche Angebote (= kulturelle Freizeitaktivitäten und Gottesdienste) gilt Maskentragpflicht.

- Für Mitarbeiter gilt Maskentragpflicht.
 - Auch am Arbeitsplatz, falls Homeoffice nicht möglich ist und mehrere Personen in einem Raum sind.
 - Es muss sitzend konsumiert werden und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Auf den Abstand von 1,5 Meter wird nach wie vor geachtet.
 - Bei Kindern- und Jugendlichen untereinander gelten die Abstandregeln nicht.
 - Erwachsene (ab 12 Jahren) halten den Abstand von 1,5m.
 - Bei Gottesdiensten gilt ein Abstand von einem Sitzplatz.
 - Begrüssungs- und Abschiedsrituale werden ohne Körperkontakt gestaltet.
- Von jedem Anlass wird eine Präsenzliste geführt, worauf die Personalien von allen anwesenden Personen erfasst werden.
- Es muss für jeden Anlass eine verantwortliche Person definiert werden, welche dafür verantwortlich ist, dass die Schutzmassnahmen umgesetzt und eingehalten werden.
- Alle müssen regelmässig die Hände waschen (Seife und Desinfektionsmittel sind überall vorhanden).
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gut durchlüftet.
- Nach der Benutzung von Räumlichkeiten, werden die Türklinken, Stühle und Tische mit Putzmittel gereinigt.
- Verpflegung ist nicht möglich. Dies gilt in allen Räumen des Kirchenkreises Oberwangen (Kirche, KIZ, Kirchgemeindehaus etc.)
- Für Anlässe und Angebote, die unter dem Namen des Kirchenkreises stattfinden oder in den kirchlichen Räumlichkeiten durchgeführt werden, muss ein Schutzkonzept verfasst werden.

Damit wir uns im kirchlichen Leben korrekt verhalten und den Schutz vor Erkrankungen so gut wie möglich gewährleisten können, setzen wir diese Weisungen um. Bei offenen Fragen oder Unsicherheiten ist Pia Neuhaus im Kirchenkreis die Ansprechperson. Gerne unterstützt sie insbesondere freiwillige HelferInnen beim Verfassen oder Umsetzen eines Schutzkonzeptes.

Mail: pia.neuhaus@kg-koeniz.ch

Tel.: 031 978 32 24 oder 079 272 77 28

Konkrete Umsetzung für einzelne Angebote und Anlässe

- Sunntigsträff und Kinderhüeti: können stattfinden wenn Team's wollen, Schutzkonzept muss ergänzt und angepasst werden, Ansammlungen nach GD müssen vermieden werden, leitende Person ist für Umsetzung Schutzkonzept zuständig
- Hauskreise und Kleingruppen: Der Kirchenkreis Oberwangen empfiehlt, sich an die 5er- Regel zu halten und auch die Empfehlung von zwei Haushalten zu berücksichtigen. Ist dies nicht möglich, sollten Alternativen (z.B. virtuelle Treffen) geprüft werden.
- Abend der Anbetung 22.01.21: wird über Livestream übertragen, Schutzmassnahmen für Bands sind gewährleistet.
- Jungschar und IceAge → kulturelle, sportliche und religiöse Veranstaltung
 - Obergrenze 50 Personen
 - Die Gruppen sind so aufzuteilen, dass in keiner Gruppe mehr als 5 Leitende über 16 Jahren sind.
 - Jungschar findet in drei separaten Gruppen statt.
- Jugendgruppe: nur in 5er Gruppen möglich
- Spieleabend 29.01.21: findet nicht statt
- Ehe- Abend 05.02.21: findet nicht statt
- KIZ- Café: nur Gebet findet statt, max. 5 Personen, keine Verpflegung
- Senioren Wandergruppe: nur in 5er Gruppen
- Handarbeitsnachmittag: findet nicht statt
- Sitzungen mit Freiwilligen HelferInnen (HL- Sitzung, Kiwo- Sitzung...)
 - Empfehlung vom Bundesrat bezüglich Homeoffice **muss** ernstgenommen werden. Wollen gegen aussen keine falschen Signale senden.
 - Treffen sollen nur noch stattfinden, wenn eine Alternative (virtuell) nicht möglich ist.
- Kiwo 10.- 15.04.21: Entscheid am 28.01.21 welche Form durchgeführt wird
- Schulungsseminar Gottes Stimme hören 05.- 06.03.21: wird verschoben
- Jazz&Bistolino 12.03.21: findet nicht statt
- Onside: ~~kann wieder stattfinden~~, warten ~~aber zuerst~~ noch Entwicklung in den Schulen ab
- KUW: durch Durchmischung der Kinder aus verschiedenen Gruppen ist Ansteckungsrisiko erhöht, Schutzmassnahmen sind also umso wichtiger